

Herrn
Stephan Färber
Stadtverordnetenvorsteher

im Hause

Anfrage der Fraktion Offenbach für alle (Ofa) nach § 50 HGO
ÖPNV-Streichung bei der Linie 106

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gemäß § 50 HGO richten die Stadtverordnete Dr. Annette Schaper-Herget und die Fraktion Offenbach für alle (Ofa) die nachstehende Anfrage an den Magistrat mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist.

Vorbemerkung:

Bei der Stadtverordnetensitzung am 19. Mai 2022 wurde der Magistratsantrag zur Einhaltung des Finanzierungsdeckels im ÖPNV beschlossen.
([https://pio.offenbach.de/index.php?aktiv=doc&doctype=1&dsnummer=2021-26/DS-I\(A\)0255&year=2022](https://pio.offenbach.de/index.php?aktiv=doc&doctype=1&dsnummer=2021-26/DS-I(A)0255&year=2022)). Beschlossen wurden außerdem Änderungen des vorgelegten Konzepts, die den Stadtverordneten per E-Mail zugesandt wurden, aber nicht im PIO dokumentiert sind. Zugesandt wurde den Stadtverordneten auch einige Fahrgastzahlen.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

Frage 1:

Warum wurden die Streichungen vor allem an der Linie 106 und nicht an der Linie 103 vorgenommen, obwohl die Fahrgastzahlen der 103 deutlich niedriger liegen?

106: 1.546.910 Ein- und Aussteiger pro Jahr und 4.238 Ein- und Aussteiger pro Tag
103: 659.370 Ein- und Aussteiger pro Jahr und 1.806 Ein- und Aussteiger pro Tag

(Zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Taktzeiten 103 im 30-Minuten-Takt zu 106 im 15-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit, doch selbst wenn man die Zahlen der 103 als Überschlag verdoppelt, sind diese noch geringer als bei der 106. Siehe auch die beigefügte Excel-Datei „*Heilmayer – Fahrgäste je Linie*“).

Antwort:

Die Linie 103 hat einen abgestimmten Takt mit der Linie 120 und hat, wie die 120 eine regionale Komponente, da sie nach Frankfurt bzw. in den Kreis fahren und damit nicht so ohne weiteres gekürzt werden können. Hierzu ist die Einbindung der Anrainer Kommunen notwendig.

Frage 2:

Warum ist es weiterhin notwendig, die Linie 103 bis nach Frankfurt Bornheim fahren zu lassen, obwohl die Anbindung mit S-Bahn und U4 nach Bornheim Mitte oder U7 nach Eissporthalle viel schneller ist?

Antwort:

Die Verbindung zwischen Kaiserlei und Frankfurt (Eissporthalle, Wittelsbacher Allee, Bornheim-Mitte) ist über die Linie 103 fahrplanmäßig schneller als der Umweg über die Konstablerwache. Ferner werden direkte Verbindungen von den Fahrgästen bevorzugt.

Frage 3:

Gibt es weitere Gründe für den Erhalt der Linie 103, die in den Anlagen und den Begleitmails zum Antrag nicht genannt worden sind?

Antwort:

Siehe Antwort 1.

Frage 4:

Spielt die Attraktivität des Baugebiets „An den Eichen“ eine Rolle?

Antwort:

Nein.

Frage 5:

Welche weiteren Kriterien neben den Fahrgastzahlen haben bei der Auswahl der Linie 106 statt der 103 eine Rolle gespielt?

Antwort:

Die Fahrgastzahlen und die Abdeckung des Gebietes durch andere Linien waren die entscheidenden Kriterien.

Frage 6:

Sind folgende Kriterien berücksichtigt worden?

- Sozialverträglichkeit?

- Wertminderung für Grundstücke?
- bestehende Verträge?
- zukünftige Entwicklungschancen?
- andere Kriterien?

Antwort:

Die Planer haben die Stadt, ihre Entwicklung und die Bedarfe bei der Planung des ÖPNV im Blick. Auf Veränderungen im Stadtgebiet, beispielsweise durch neue Baugebiete wird reagiert. So wurde beispielsweise Bürgel-Ost angebunden. Im Lenkungsreis wurde die Frage der weiteren Anbindung von Gewerbebetrieben, sozialen Einrichtungen etc. durch die Veränderungen besprochen, insbesondere die Caritas und das angrenzende Gewerbegebiet. Deshalb finden sich hierzu auch explizite Hinweise auf allen Unterlagen. Die Umsetzung von Sparmaßnahmen im vorgegebenen Umfang waren nur durch spürbare Reduktionen des Angebots möglich. Dies hat auch Auswirkungen im Sinne der in der Frage benannten Kriterien. Einsparungen, ohne dass sie negative Folgen auf die ausgeführten Kriterien haben, sind leider nicht möglich.

Allen Offenbacher*innen steht der Weg offen, sich im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans einzubringen und bestimmte Fragestellungen besonders zu thematisieren. Der Nahverkehrsplan (NVP) ist ein Planungsinstrument für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Er ist jeweils für die Dauer von fünf Jahren gültig und wird von der Stadtwerke-Tochter NiO - Nahverkehr in Offenbach GmbH erarbeitet, um das lokale Mobilitätsangebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Nahverkehrsplan definiert unter anderem Standards für das zukünftige ÖPNV-Angebot. Er enthält beispielsweise Festlegungen zu Linien, Betriebszeiten, Taktungen und Verknüpfungen und trifft Aussagen zur Bedienung des ÖPNV und den Finanzierungsbedarfen. Darüber hinaus formuliert er Ziele für die Ausgestaltung eines barrierefreien ÖPNV-Systems. Der Prozess zur Aufstellung des NVP läuft aktuell und bietet damit die Chance sich zu beteiligen. Die Unterzeichner hoffen, dass von dieser Möglichkeit rege Gebrauch gemacht wird.

Sabine Groß
Bürgermeisterin

Martin Wilhelm
Stadtkämmerer